



## **MutmachFonds – Finanzielle Beteiligung der Landeskirche**

### **Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 3. Juli 2020**

Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Ältestenrat hat den Finanzausschuss gebeten, eine finanzielle Beteiligung des MutmachFonds des Diakonischen Werk Württemberg zu prüfen. Dieser Bitte ist der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 umgehend nachgekommen.

Ich möchte Herr Oberkirchenrat Kaufmann danken, der für unsere Beratungen eine aussagekräftige Sitzungsvorlage erstellt hat, die im Synodalportal eingesehen werden kann. Beim MutmachFonds handelt es sich um eine Art Corona-Soforthilfe-Programm. Dabei sind Menschen im Blick, die schon vor der Corona-Pandemie in prekären Verhältnissen lebten und von den Auswirkungen des Lockdowns besonders betroffen sind. Zusammen mit anderen Institutionen hat auch das Diakonische Werk Württemberg gefordert, für einen begrenzten Zeitraum die so genannten Hartz IV-Regelsätze um 100 € für Erwachsene zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde bislang von der Bundesregierung nicht aufgegriffen, deshalb entstand die Idee des MutmachFonds. Insbesondere die Diakonischen Bezirksstellen und die Träger der Wohnungslosenhilfe haben das Diakonische Werk um Unterstützung gebeten. Aus dem bereits bestehenden Fonds »Diakonie gegen Armut« hat das Diakonische Werk 150 000 € zur Verfügung gestellt, um schnell und unbürokratisch helfen zu können. Daneben wurde eine Spendenaktion im Internet ins Leben gerufen, über die ein Betrag von 6 000 € eingegangen ist. Die Klienten in den Diakonischen Bezirksstellen und bei der Wohnungslosenhilfe sind dankbar für diese Unterstützung, die zur Verfügung stehenden Mittel sind mittlerweile größtenteils ausgegeben.

Herr Oberkirchenrat Kaufmann schlägt vor, in einem zweiten Schritt jeder der 48 Diakonischen Bezirksstellen einen Betrag von 15 000 € zur Verfügung zu stellen. Dabei sind 5 000 € als unbürokratische Soforthilfe von bis zu 100 € für den unmittelbaren Lebensunterhalt gedacht. Die restlichen 10 000 € sollen bei verschärfterer Not wie zum Beispiel Mietkosten, Energieversorgung und Krankheit mit Beträgen von bis zu 500 € eingesetzt werden. Bei den 17 Mitgliedern des Fachverbandes Wohnungslosenhilfe geht man von 3 000 Bedürftigen aus, die einen Sofortzuschuss von 100 € brauchen. Zusammen mit einer Sachbearbeitungsstelle für 18 Monate ergibt sich ein Gesamtbetrag von 906 000 €. Auf Rückfrage teilte Oberkirchenrat Dr. Kastrup mit, dass die angefragte Summe nicht anders als durch eine Rücklagenentnahme zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Finanzausschuss hat sich eine Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir sehen die Notlagen, in die Menschen unverschuldet geraten sind. Unsere Diakonischen Bezirksstellen und die Wohnungslosenhilfe sind nahe an den Betroffenen dran und können eine zweckbestimmte Verwendung der Gelder sicherstellen. Wir haben als Landeskirche eine diakonische Verantwortung und die Gesellschaft schaut darauf, wie wir uns in einer solchen Krise verhalten. Auf der anderen Seite müssen wir im Blick behalten, dass wir künftig unsere Rücklagen an vielen Stellen brauchen werden, um unsere kirchliche Arbeit zu tun.

Ich möchte Ihnen die Diskussion im Finanzausschuss jetzt nicht in allen Einzelheiten schildern. Wir waren uns einig, dass wir die Not von Menschen und den innerkirchlichen Finanzbedarf nicht gegeneinander ausspielen dürfen. Aber wenn wir ehrlich sind – eine Abstimmung verlangt leider genau das von uns. Doch ich bin sicher, jede und jeder von uns achtet die innere Einstellung unserer Mitsynodalen, die in dieser Frage zu einer anderen Entscheidung kommen. Der Antrag, der Landessynode zu empfehlen, dem MutmachFonds 906 000 € aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung zu stellen, brachte es im Finanzausschuss nur auf Stimmengleichheit und fand damit keine Mehrheit. Dagegen wurde folgender Beschlussvorschlag angenommen, den ich hiermit als Antrag Nr. 27/20: MutmachFonds – Finanzielle Beteiligung der Landeskirche nach § 29 GeschO einbringe:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2020 für den MutmachFonds 500 000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Württembergische Landeskirche wird jeden gespendeten Euro verdoppeln. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die entsprechenden finanziellen Mittel ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Eine begleitende Kommunikation dieser Maßnahme durch die Pressestelle der Landeskirche sowie ein entsprechendes Fundraisingkonzept werden erbeten.

Der Finanzausschuss bittet um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Mir ist bewusst, dass nicht wenige unter Ihnen gerne mehr als eine halbe Million € für den MutmachFonds geben möchten. Der Finanzausschuss hat Herrn Oberkirchenrat Kaufmann gebeten, im Falle einer Zustimmung der Landessynode über die Entwicklungen zu berichten. Falls die Mittel schnell zur Neige gehen, bleibt uns immer noch die Möglichkeit, mit einem Folgeantrag nachzusteuern.

Liebe Mitsynodale,

Sie erinnern sich, dass ich vor 2½ Stunden vor Ihnen stand und viel über die Notwendigkeit von Priorisierungen, schmerzhaftes Kürzungen und schwere Entscheidungen erzählt habe. Insofern ist es nur richtig, wenn ich jetzt auch der erste bin, der Ihnen eine solche Entscheidung vorlegen muss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.